

## Kindergartenbesuch im Schuljahr 2012/2013

### Einschreiben für den Kindergarten

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. August 2012 beginnt das neue Kindergartenjahr. Wie bereits in den Vorjahren erfolgt das Einschreiben **nicht direkt in den Kindergärten**, sondern auf **schriftlichem Weg**.

Eine Ausnahme bildet der Schulkreis **Goldwil**.  
Das Einschreiben für den Kindergarten erfolgt in Goldwil am  
**Donnerstag, 9. Februar 2012, 16.15 - 17.15 Uhr im Kindergartengebäude Goldwil.**

#### Wer darf den Kindergarten besuchen?

Alle Kinder, die in der Zeit zwischen dem **1. Mai 2006 und dem 30. April 2008** geboren sind. Der Besuch des Kindergartens ist im Schuljahr 2012/13 freiwillig. Er kann während einem oder während zwei Jahren vor dem regulären Schuleintritt besucht werden. Das Kindergartenpensum umfasst 5 Vormittage (8.20 bis 11.50 Uhr) und 1 Nachmittag. Eine Pensenreduktion bei Fünfjährigen ist nach Erhalt der definitiven Schulhaus- und Klassenzuteilung im Rahmen eines Vormittages via Gesuch an die zuständige Schulleitung möglich.

#### Ist ein Einschreiben für den Kindergarten erforderlich?

Ja, bis zum **17. Februar 2012** an das Amt für Bildung und Sport, Thunerhof, Postfach 145, 3602 Thun mit beiliegendem Einschreibeformular.

#### Tagesschulangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder in Thun ab August 2012

Die Tagesschulangebote umfassen während den Schulwochen an fünf Tagen pro Woche Frühmorgenbetreuung vor Unterrichtsbeginn, Mittagsbetreuung mit Verpflegung und Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtschluss oder an freien Nachmittagen. Die Tagesschulen werden von einer pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkraft geleitet. Das Angebot umfasst Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung und Aufgabenbetreuung. Die Nutzung des Angebotes ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Kinder besuchen den Kindergartenunterricht weiterhin in ihren Stammklassen und können ergänzend dazu Einheiten der Tagesschule nutzen. Die Eltern melden ihre Kinder jeweils verbindlich für ein Schuljahr an. Die Elternbeiträge richten sich nach Bruttoeinkommen und Familiengrösse gemäss kantonalen Vorgaben.

<b>Tagesschulen</b>	<b>Standorte</b>
Tagesschule Gotthelf	im Schulhaus Gotthelf
Tagesschule Neufeld	im Schulhaus Neufeld
Tagesschule Lerchenfeld	im Schulhaus Lerchenfeld
Tagesschule Schönau/Martinpark	im Schulhaus Schönau und Pavillon Martinpark
Tagesschule Pestalozzi	an der Schubertstrasse 10
Mittagstisch Goldwil	im Schulhaus Goldwil

Alle Primarschulen und Kindergärten sind einem dieser Standorte zugeteilt. Wenn sich die Angebote der Tagesschule nicht direkt beim Schulhaus oder Kindergarten befinden, werden die Kinder bis und mit 3. Klasse auf dem Hin- und Rückweg zur Schule oder zum Kindergarten begleitet. Ältere Kinder bewältigen den Weg selbständig.

Mit dem Einschreibeformular für den Kindergarten teilen die Eltern mit, an welchen Wochentagen und zu welchen Tageszeiten sie für ihre Kinder voraussichtlich eine Betreuung (durch Kindergarten oder Tagesschule) benötigen. Ende März 2012 erhalten die Eltern von den Schulleitungen zusammen mit den Stundenplänen detaillierte Informationen und die verbindlichen Anmeldeformulare zu den Tagesschulangeboten.

---

### Was ist zu tun bei Kindern, die bereits den Kindergarten besuchen?

Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen und noch ein Jahr dort verbleiben, müssen nicht eingeschrieben werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten deshalb kein Einschreibformular.

### Hinweis auf Besonderheiten, evtl. Krankheiten oder Behinderungen

Im Sinne einer optimalen Förderung und Integration ist es wichtig, von einer speziellen Krankheit, Behinderung etc. Kenntnis zu haben. Nur so kann die nötige Unterstützung rechtzeitig in die Wege geleitet werden.

Die Einschreibformulare können auch im Internet aufgerufen werden unter

<http://www.thun.ch/kitergarten>

### Haben Sie ein Anrecht auf eine Zuteilung zu einem bestimmten Kindergarten?

Nein.

### Was passiert mit dem Einschreibformular?

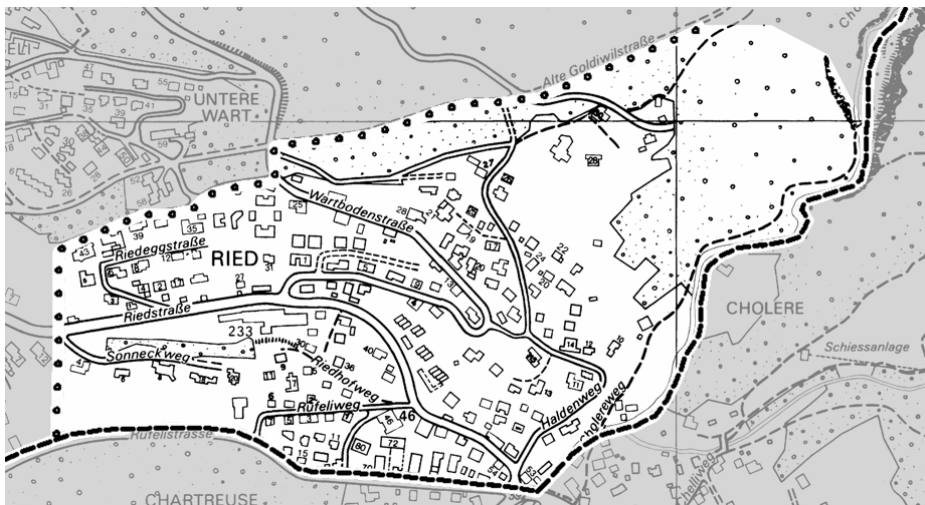
Das Amt für Bildung und Sport stellt die gesammelten Formulare den Schulleitungen zu. Diese nehmen die Aufteilung der Kinder auf die verschiedenen Kindergärten vor.

### Wann erhalten Sie den definitiven Bescheid über die Zuteilung?

Ende **März 2012** wird die definitive Schulhaus- und Klassenzuteilung schriftlich per Post mitgeteilt.

### Spezielle Regelung für Kinder aus dem Riedquartier

Kinder aus dem Riedquartier (vgl. Plan ab Riedstrasse, Einmündung Sonneckweg/Riedstrasse, Riedeggstrasse, Rufelistrasse 3, 5, 7, 9 und 11) haben die Möglichkeit, den **Kindergarten Chartreuse**, Parkweg 15, in Hünibach-Hilterfingen zu besuchen.



Die Gemeinde Thun übernimmt in diesem Fall das Schulgeld. Später kann in Hilterfingen auch die Primarschule und die Sekundarstufe I besucht werden. Falls Sie in diesem Gebiet wohnen und Ihr Kind in den Kindergarten Chartreuse schicken wollen, schreiben Sie bitte **bis zum 17. Februar 2012** ein entsprechendes **Gesuch an den Schulverband Hilterfingen**, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen mit einer **Kopie an das Amt für Bildung und Sport**, Thunerhof, Postfach 145, 3602 Thun.

Bei weiterführenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Thun, im Februar 2012

Amt für Bildung und Sport